

**030458 StEOP: Pflichtübung romanistische Fundamente (Sachenrecht)
WS 2017/18, Montag, 09:00 – 11:00, U 11**

- 09.10.17 Besitz, Besitzerwerb
- 16.10.17 Traditionssurrogate, Besitzerhaltung, Besitzverlust
- 23.10.17 Eigentum, Eigentumserwerb durch Übereignung
- 30.10.17 Ersitzung
- 06.11.17 **Klausur I**
- 13.11.17 natürlicher Eigentumserwerb
- 20.11.17 Eigentumsschutz
- 27.11.17 Pfandrecht I
- 04.12.17 Pfandrecht II, Servituten
- 11.12. 17 **Klausur II**
- 08.01.18 **Nachtragsklausur**

Die Themengebiete beziehen sich auf die entsprechenden Kapitel aus BENKE-MEISSEL, Übungsbuch zum römischen Sachenrecht, 10. Auflage, Wien 2012. Ziel der Übung ist die Erarbeitung und Vertiefung des diplomprüfungsrelevanten Stoffes anhand von Fällen, das Hauptaugenmerk gilt dem Erlernen von Falllösungstechnik. Die Dauer einer Einheit ist mit vollen 120 Minuten angesetzt. Es wird eine aktive Mitarbeit und die Vorbereitung auf die jeweilige Übungseinheit vorausgesetzt. Zur Erlangung eines Zeugnisses ist neben regelmäßiger Anwesenheit der positive Notendurchschnitt aus zwei Klausuren notwendig.

Die Nachtragsklausur dient ausschließlich dazu, dass denjenigen, die aufgrund der ersten beiden Klausuren keinen positiven Notendurchschnitt erreicht haben, die Möglichkeit geboten wird, die Übung durch eine dementsprechende Leistung positiv abzuschließen.

Unterlagen:

BENKE - MEISSEL, Übungsbuch zum römischen Sachenrecht (10. Auflage), Wien 2012.
HAUSMANINGER - GAMAUF, Casebook zum römischen Sachenrecht (11. Auflage), Wien 2012.
OLECHOWSKI – GAMAUF, Studienwörterbuch Rechtsgeschichte und Römisches Recht, 3. Auflage, Wien 2014.

Vertiefend werden die einschlägigen Kapitel aus HAUSMANINGER-SELB, Römisches Privatrecht (9. Auflage), Wien 2001 empfohlen.